

EU-Konformitätserklärung

gemäss Art. 15 der Verordnung (EG) Nr. 10/2011
über Lebensmittelkontaktmaterialien aus Kunststoff
Gültig ab: 06.10.2016 Max. gültig bis 05.10.2018

1. Hiermit wird bescheinigt, dass das an Ihr Unternehmen gelieferte Produkt von NewKork für zur Verwendung in Verbindung mit der Verpackung folgender Lebensmittel geeignet befunden wurde:

Wein, Öl, Essig und Destillate

(die für die Migrationsuntersuchungen verwendeten Hinweise und/oder Simulanzlösemittel, die in Ziffer 3 der vorliegenden Erklärung genau benannt sind, ermöglichen es, die Lebensmittel bzw. die Lebensmittelgruppen zu ermitteln, die für die Berührung in Übereinstimmung mit Richtlinie 85/572/EG, welche zum Bestandteil des italienischen Ministerialerlasses vom 26. April 1993 Nr. 220 erklärt wurde, nebst nachträglichen Ergänzungen und Aktualisierungen zugelassen sind) und den folgenden EU-Verordnungen:

- Verordnung EC 10/2011 vom 14.01.2011
- Verordnung 1935/2004/EG
- Verordnung 2023/2006/EG
- Verordnung 1895/2005/EG
- Verordnung 282/2008
- Richtlinie 2002/72/EG nebst nachträglichen Aktualisierungen und Ergänzungen sowie den folgenden italienischen Verordnungen entspricht:
- Ministerialerlass 21/03/1973 nebst nachträglichen Aktualisierungen und Ergänzungen
 - DPR 777/82 nebst nachträglichen Aktualisierungen und Ergänzungen.
 - Das Produkt ist hergestellt in Italien
 -

2. Das oben genannte Produkt wird mit den folgenden Komponenten verarbeitet:

- ALUMINIUM
- DICHTUNGEN - KUNSTSTOFFAUSGIESSER

Die **Konformität der Druckfarbe** wird garantiert. Die bei der Verarbeitung des Caps-Siebdrucks verwendete Druckfarbe wird mit organischen Pigmenten, natürlichen Harzen, Kohle, pflanzlichen Ölen und natürlichen Zusatzstoffen in Übereinstimmung mit den in den Gefahrstoffverordnungen festgelegten Bestimmungen hergestellt. Sie ist **frei** von Schwermetallen, Antimon, Arsen, Cadmium, Chrom, Quecksilber, Selen, PCB, PCT, Dioxin und ähnlichen Stoffen.

Außerdem erklären wir, dass unsere Lacke keine Spuren von "Benzophenon und 4-Metil Benzophenon " enthalten.

3. Ferner wird folgendes bescheinigt:

Das Produkt darf ausschließlich zur Verpackung von Lebensmitteln verwendet werden, bei denen keine globalen und spezifischen Migrationsuntersuchungen ausgeführt werden müssen.

Das Produkt darf keine Stoffe enthalten, die Beschränkungen durch die genannten Rechtsvorschriften unterliegen, und es hält die Grenzen der globalen Migration unter den folgenden Testbedingungen ein:

Simulanz: DESTILLIERTES WASSER, ESSIGSÄURE 3 % p/v, ETHYLALKOHOL 15 % v/v;
rektifiziertes Olivenöl.

Dauer und Temperatur: 10 TAGE bei 40 °C bei längerem Kontakt

New Kork GmbH – Obere Neustr. 19 – D-65606 Villmar-Seelbach

Das Produkt enthält Stoffe nach Maßgabe der Beschränkungen in den genannten Rechtsvorschriften. Das Material hält die Grenzen der globalen Migration und die spezifischen Beschränkungen unter den folgenden Testbedingungen ein:

Simulanz: DESTILLIERTES WASSER, ESSIGSÄURE 3 % p/v, ETHYLALKOHOL 15 % v/v;
rektifiziertes Olivenöl.

Dauer und Temperatur: 10 TAGE bei 40 °C bei längerem Kontakt

Die Grenzen hinsichtlich der globalen Migration sowie die weiteren spezifischen Beschränkungen, denen die in dem Material enthaltenen Monomere und/oder Zusatzstoffe unterliegen, werden im Rahmen der oben genannten Nutzungsbedingungen eingehalten. Diese Aussage wird durch die in Übereinstimmung mit den Richtlinien 82/711/EWG und 85/572/EWG und dem italienischen Ministerialerlass vom 21. März 1973 durchgeführten analytischen Untersuchungen gestützt.

4. Der Nutzer des Produkts, der mit Lebensmitteln in Berührung kommt, ist verpflichtet, dem unterzeichnenden Unternehmen etwaige Beschränkungen auf der Grundlage der Zusammensetzung (Vorhandensein von Zusatzstoffen und Aromen) der zu verpackenden Lebensmittel mitzuteilen.

5. Die vorliegende Erklärung wird in Übereinstimmung mit Artikel 16 der Rahmenverordnung der Europäischen Gemeinschaft 1935/2004/EG unterzeichnet und ist bestimmt für: **Müller + Krempel AG**

6. Die Verwendung des in der vorliegenden Erklärung genannten Produkts zu industriellen oder gewerblichen Zwecken unterliegt der Überprüfung dahingehend, dass es im Einklang mit den aktuellen Rechtsvorschriften steht und technisch zur Verwendung geeignet ist.

7. Diese Erklärung tritt am unten genannten Datum in Kraft. Es wird ersetzt, falls sich größere Änderungen in der Materialverarbeitung ergeben, durch welche sich bestimmte Anforderungen grundlegender Bedeutung im Hinblick auf die Konformität ändern können, oder falls die in Ziffer 1. genannten Verordnungen dergestalt geändert oder ergänzt werden, dass eine erneute Konformitätsprüfung erforderlich wird.

Datum: 15.09.2017

NewKork GmbH


NEWKORK
GMBH
65606 Villmar · Obere Neustr. 19
Seelbach
Tel. (0 64 74) 91 36-0 · Fax 91 36 36
Internet: www.newkork.de
E-mail: info@newkork.de

i. A. Thorsten Oster
Qualitätssicherung